

Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes „Innenstadt“ vom 25. April 2007

Erhaltungssatzung

Auf Grund des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. S. 3316), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVBl. M-V S. 640) hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Torgelow folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erhaltung baulicher Anlagen**

1. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „Innenstadt“ bedürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.
2. Die Genehmigung wird grundsätzlich durch die Stadt erteilt. Ist eine bauaufsichtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt erteilt.
3. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ist der Lageplan vom 04.04.2007 maßgebend.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit der örtlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Beschluss Ds. Nr. 2617-99 wird hiermit aufgehoben.

Die Satzung wird am 09. Mai 2007 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 09/2007 als Ersatzverbindung öffentlich bekannt gemacht.

Torgelow, den 25.04.07

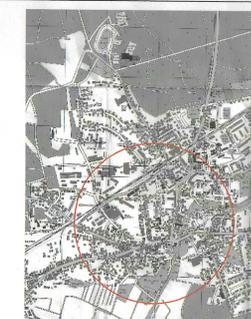

Gotschalk

Bürgermeister



STADT TORGELOW

LAGEPLAN
STAND
4. April 2007



Maßstab 1: 1000

**ERHALTUNGSSATZUNG FÜR DAS GEBIET
"INNENSTADT"**

ANLAGE LAGEPLAN GEMÄSS § 2 DER ERHALTUNGSSATZUNG

LEGENDE

 ABGRENZUNG DES ERHALTUNGSGEBIETES



TORGELOW, DEN 10. Mai 2007


STADT TORGELOW, DER BÜRGERMEISTER

Sanierungsträger
BIG-STÄDTEBAU GmbH MV
Regionalbüro Neubrandenburg
Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395445538-0

Planer
Lutz Braun Architekt + Stadtplaner
architektur@lutzbraun.de
Nonnenhofer Straße 19, 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395368499-0